## Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-016/10			
HA				

Geschäftsbereich: 1 Fachbereich: 20		Termin der Tagung: 29.09.10			
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
		nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum				
□ Dienstberatung Rathausspitze	03.08.2010	☐ Umwelt	Umwelt		
	21.09.2010				
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen					
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte			
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	☐ JHA		
Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.					
Beschlussvorschlag: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zins	ssatzes aut	f 4,06 % bis	s auf Widerruf.		
Frank Szymanski		in V	in Vertretung Holger Kelch Bürgermeister		
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr.:		
		Tagung	Tagung am: TOP:		
einstimmig mit Stimmenmehrheit		- 3 - 3 -			
		Anzahl der <b>Ja-</b> Stimmen:			
laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen:				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:					
alkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die utzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen rundsätzen ist das im Anlage- und auch im Umlaufvermögen gebundene Kapital zu erzinsen. Das Kommunalabgabenrecht sieht nach § 6 Absatz 1 und 2 bei der Ermittlung der öhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.					
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Vorlage Nr. I-019/09 den kalkulatorischen inssatz in Höhe von 4,24 % beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus jährlich zu berprüfen und ggf. anzupassen.					
Als Basis wurden die aktuellen Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer aufzeit von 10 Jahren zum Stand: 17.05.2010 herangezogen. Die Durchschnittsrendite betrug 4,243 %.					
Als Vergleichsrechnung dienten die Zinsen für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von 3,879 % ergab.					
Damit ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,06 %.					
Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich in diesem Jahr eine erhebliche Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.					
Finanzielle Auswirkungen:					
<ol> <li>Gesamtkosten:</li> <li>Die Verringerung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung um 0,18 % auf 4,06 % wirkt sich positiv auf die Gebührenhöhe der Kostenrechnenden Einrichtungen aus.</li> </ol>					
2. Sicherstellung der Finanzierung: entfällt					
3. Folgekosten: entfällt					